



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Ärztinnen/Ärzte

Merkblatt zum Antrag zur Bewilligung einer Praxisvertretung in einer Arztpraxis (ärztliche Vertretungsbewilligung)

Mai 2013

Kantonsärztlicher Dienst
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 09
Fax +41 43 259 51 51
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

1. Allgemeines

Der/die Inhaber/in einer selbstständigen Berufsausübung (Praxisinhaberin/Praxisinhaber) kann für einen begrenzten Zeitraum die eigene Praxis nicht selber überwachen und delegiert deshalb die medizinische Verantwortung für eine bestimmte Zeit an eine Praxisvertreterin/einen Praxisvertreter. Eine Vertretungsbewilligung ist auf 6 Monate befristet und kann aus wichtigen Gründen auf Gesuch hin verlängert werden.

Bei Tod des Praxisinhabers / der Praxisinhaberin können die Erben eine entsprechende Vertretungsbewilligung beantragen.

Bei voraussehbarer Absenz ist das Gesuch spätestens 10 Tage vor Stellenantritt des Vertreters/der Vertreterin einzureichen. In Notfällen kann das Gesuch vorab per Fax eingereicht werden.

2. Formular «Gesuch um eine Vertretungsbewilligung»

Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und mit den Beilagen zurückzusenden an:

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
Kantonsärztlicher Dienst
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Fehlen bei Einreichung des Gesuchs nötige Angaben oder Beilagen, wird das Gesuch zur Ergänzung retourniert. Dadurch kann es zu Verzögerungen in der Bewilligungserteilung kommen. Ein allfälliges Doktordiplom sowie weitere akademische Titel sind in amtlich beglaubigter Fotokopie beizulegen. Diese Urkunden müssen bei einem Notariat oder beim Gemeindeammann der Wohngemeinde beglaubigt werden.

Personen mit ausländischem Arztdiplom und/oder ausländischem Weiterbildungstitel legen zudem die Anerkennung durch die Medizinalberufekommission (Postadresse jeweils: Bundesamt für Gesundheit, Medizinalberufekommission MEBEKO, 3003 Bern) bei. Sind diese Dokumente bereits beim Kantonsärztlichen Dienst vorhanden, so kann auf die erneute Einreichung verzichtet werden.

3. Akademische Titel, Facharzt- und Weiterbildungstitel

Der Gesundheitsdirektion nicht notifizierte akademische Titel sowie im Medizinalberuferegister (MedReg) nicht eingetragene Facharzt- und Weiterbildungstitel dürfen im Kanton Zürich nicht ausgekündet werden (Praxisschild, Telefonbuch, Briefpapier, Internet u.ä.).

4. Nachweis für die bisherige ärztliche Tätigkeit (Formular-Anhang 2)

Diese Liste in Anhang 2 des Gesuchsformulars muss folgende Angaben enthalten: Praxis-/Klinikbezeichnung, Dauer der Anstellung und Funktion (u.a. Assistenz oder selbstständige Tätigkeit). Die zugehörigen und vollständigen Arbeitszeugnisse sind als Fotokopien beizulegen.